

Beschluss der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in Radevormwald

1. Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung wird hiermit bestätigt, dass die vom Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 26.04.2014 beschlossene

Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in Radevormwald

ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Es wird weiter bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 24.06.2014 übereinstimmt.

2. Die amtliche Bekanntmachung in den gemäß Hauptsatzung festgelegten Veröffentlichungsorganen wird hiermit angeordnet.

Dr. Josef Korsten